

ANFRAGE von Anton Schaller (LdU, Zürich)

betreffend Baumschutzverordnung der Stadt Zürich / hängige Rekurse

Das Städtzürcher Stimmvolk hat am 17. Mai 1992 die entsprechende Verordnung mit grossem Mehr angenommen. Dagegen hat Peter Steiner von der Karl Steiner AG, Zürich, rekuriert. Die kantonale Baurekurskommission hat nach 2 Jahren den Rekurs abgelehnt. Peter Steiner hat den Rekurs an den Regierungsrat weitergezogen. Der Stadtrat von Zürich hat sich bereits nach sechs Wochen dazu in einer Vernehmlassung geäussert. Der Rekurs liegt nun schon ein Jahr beim Regierungsrat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum braucht der Regierungsrat mehr als ein Jahr, um über den Rekurs zu entscheiden?
2. Was gedenkt der Regierungsrat künftig zu unternehmen, damit Volksentscheide im Interesse der Glaubwürdigkeit der Behörden speditiv in Kraft gesetzt werden können?

Anton Schaller